

TOP 7 Erhöhung des Zuwendungssatzes für das Vorhaben „Fotoprojekt Wein und Architektur Rheinhessen zur Förderung der weintouristischen Attraktivität der Region auf dem sozialen Medium Instagram“

Das LEADER-Vorhaben „Fotoprojekt Wein und Architektur Rheinhessen zur Förderung der weintouristischen Attraktivität der Region auf dem sozialen Medium Instagram“ wurde in der Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen am 19.05.2021 mit einer Punktzahl von 121 Punkten und einem Zuwendungssatz von 70% ausgewählt. Die Zuwendung beträgt 10.924,33 Euro. Das Vorhaben hat im Ranking den dritten Platz erreicht.

Die vom Projektträger Rheinhessenwein e.V. für das Vorhaben notwendigen Finanzierungsmittel werden zum Teil über die Landwirtschaftskammer nach dem Absatzförderungsgesetz Wein (AbföG Wein) im Rahmen eines Zuwendungsbescheides zur Verfügung gestellt. Den rheinland-pfälzischen Gebietsweinwerbungen werden nur noch projektbezogen Mittel des AbföG Wein zur Verfügung gestellt, die dann als Finanzierungsmittel für die Vorhaben eingesetzt werden können. Darüber hinaus stehen dem Projektträger keine weiteren Eigenmittel zur Finanzierung des Vorhabens zur Verfügung.

Der Zuwendungsbescheid für die Mittel aus dem AbföG Wein liegt der LAG noch nicht vor. Die Finanzierung des oben genannten Vorhabens gestaltet sich wie folgt. Da die Gebietsweinwerbungen vorsteuerabzugsberechtigt sind, werden hier die Nettokosten dargestellt.

Nettогесамtkosten	13.583,44 Euro
Förderfähige Kosten über LEADER	13.583,44 Euro
Mittel aus der LEADER-Förderung (Zuwendungssatz 70%)	9.508,41 Euro
Mittel aus dem AbföG Wein zur Aufstockung des LEADER-Antrages auf bis zu 100 %	4.075,03 Euro

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die touristische Entwicklung und die Standortmarke Rheinhessen wurde das Vorhaben durch den Vorstand der LAG Rheinhessen mit einer Premiumförderung in der Auswahlsitzung am 19.05.2021 ausgewählt. Durch das Vorhaben wird eine noch stärkere Zusammenarbeit bei der in der LILE der LAG Rheinhessen geforderten Koordination von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen (siehe LILE, Kapitel 6.3.1.1, Seite 43) erreicht. Hier geht es darum die entwickelten Angebote abzustimmen und Synergieeffekte zu nutzen, so dass eigene Stärken erfolgreich kommuniziert und eine starke Positionierung im Wettbewerb möglich wird. Die klare Fokussierung auf identifizierte Zielgruppen und die darauf abgestimmte Nutzung von Medien / Kommunikationskanälen ist dabei entscheidend für den Erfolg (siehe LILE, Kapitel 6.3.1.1, Seite 43).

Das vorliegende Vorhaben unterstützt die genannten Ziele indem es sich auf die identifizierten Zielgruppen fokussiert und auf die in der LILE geforderte Koordination von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie die Schaffung und Vermarktung von Weinerlebnisangeboten und touristischen Angeboten abzielt (siehe LILE, Kapitel 6.3.2.2, Seite 43 und 47). Darüber hinaus trägt das Vorhaben auch in besonderem Maße zu dem in der LILE genannten Querschnittsziel „Zielgruppenorientiertes Marketing“ bei (siehe LILE, Kapitel 6.2.7, Seite 41).

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass für das Vorhaben „Fotoprojekt Wein und Architektur Rheinhessen zur Förderung der weintouristischen Attraktivität der Region auf dem sozialen Medium Instagram“ gemäß den Förderbestimmungen der LILE der LAG Rheinhessen der Zuwendungssatz von 100% für öffentliche Vorhabenträger zur Anwendung kommen soll, und beauftragt die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen einen Antrag auf Genehmigung des erhöhten Zuwendungssatzes über die ADD bei der ELER-Verwaltungsbehörde einzureichen. Auf das Ranking vom 19.05.2021 und die Höhe der durch die LAG bereitgestellten Mittel hat dieser Beschluss keine Auswirkungen.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin